

- a) Deutscher Bundestag - Verwaltung -
Geschäftszeichen: ZT 2/22 - 226/07 – Service- und Reparaturleistungen an Haushaltsgeräten
(Kühlschränke, Geschirrspühler, Waschmaschinen und Wäschetrockner)
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Dienstgebäude: Luisenstraße 35, 10117 Berlin
Frau Dux
Tel.: 030/227-32213
Fax: 030/227-36712
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschn. 1 § 3 Nr. 1 Abs. (1)
- c) Bezeichnung der Leistung:

Abschluss eines Rahmenvertrages über die „**Service- und Reparaturleistungen an Haushaltsgeräten (Kühlschränke, Geschirrspühler, Waschmaschinen und Wäschetrockner)**“

Ort der Leistung:
Berlin
- d) Die Gesamtleistung besteht aus einem Los
- e) Leistungszeitraum: **1. September 2007 - 31. August 2009**
- f) Die Verdingungsunterlagen können bis zum **15. August 2007** bei a) schriftlich oder per Fax angefordert werden.
- g) entfällt
- h) Die Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: **31. August 2007**
- k) entfällt
- l) Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B in Verbindung mit den "Besonderen Vertragsbedingungen" und den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen" des Deutschen Bundestages.

m) Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der vertragsgegenständlichen Leistungen jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre,
2. Liste von aussagekräftigen Referenzen über erbrachte, vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren unter Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit und der Ansprechpartner mit Tel.Nr.,

Der Auftraggeber behält sich vor, bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist vom Bieter die Kopie eines Handelsregisterauszuges, soweit eine Eintragung erfolgt ist, bzw. Kopie eines Auszuges aus dem Berufsregister (Z.B. Handwerksrolle, Gewerberegister) sowie die Kopie eines Gewerbezentralregisterauszuges vorlegen zu lassen. Die Auszüge dürfen jeweils nicht älter als zwölf Monate sein.

n) Ablauf der Zuschlagsfrist (§ 19 VOL/A): **14. September 2007**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

o) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.